

Straßensondernutzung für Filmaufnahmen beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	2
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Straßensondernutzung für Filmaufnahmen beantragen

Die Durchführung von Filmaufnahmen auf dem öffentlichen Straßenland bzw. das dortige Abstellen von Technikfahrzeugen, Catering, Maske etc, in Zusammenhang mit Filmaufnahmen auf Privatgrundstücken stellt eine Sondernutzung von Straßenland dar.

Die Produktionsfirma ist verpflichtet, hierfür eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Hinweis

Gleichzeitig wird eine Ausnahmegenehmigung bzw. eine Anordnung nach der Straßenverkehrsordnung benötigt, welche von der Zentralen Straßenverkehrsbehörde erteilt wird.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Sondernutzungserlaubnis**
Formloser Antrag der Produktionsfirma mit Angaben zu
 - Nutzungszeitraum mit Uhrzeit
 - Standort (Skizze)

Gebühren

- 60,00 bis 1.500,00 Euro: für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis je Aufnahmebereich
- 65,00 Euro: Sondernutzungsgebühren je Tag und Dreh- bzw. Standort

Rechtsgrundlagen

- **Berliner Straßengesetz (BerlStrG) §11**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=StrG_BE_!_11)
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) - Tarifstelle 6917**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VwGebOBE2009V12Anlage>)
- **Sondernutzungsgebührenordnung (SNGebV) - Tarifstelle 1.5.3**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-SoGebVBEV4Anlage1>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- 1 Monat
- Hinweis: Die Genehmigungsfiktion von einem Monat kann durch die Behörde einmalig auf zwei Monate verlängert werden.

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag ist bei dem Bezirk zu stellen, in welchem die Nutzung stattfinden soll.